

Finanzielle Hilfe in der Krise - Kurzarbeitergeld

Agenda:

1. Verlängerungen der Bezugsfrist
2. Was sich 2021 ändert
3. Was jetzt zu tun ist

1. Verlängerung der Bezugsfrist

Verlängerung der Höchstbezugsfrist

bisher:

Verlängerung auf bis zu 21 Monate, wenn Kurzarbeit in 2019 begonnen wurde

neu:

Höchstbezugsfrist verlängert auf maximal 24 Monate, längstens bis 31.12.21, wenn Anspruch bis 31.12.2020 entstanden ist

2. Was sich 2021 ändert

2021

- erleichterter Zugang: Mehr als 10% der insgesamt Beschäftigten, wenn die Kurzarbeit bis 31.03.2021 eingeführt worden ist
- Zugang zur Kurzarbeit auch für Zeitarbeitsunternehmen
- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in voller Höhe bis 30.06.2021
- Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50% bis 31.12.2021

geplant*:

- *Regelungen zu den erhöhten Leistungssätzen werden bis 31.12.2021 verlängert*
- *Möglichkeiten des Hinzuverdienstes werden bis 31.12.2021 verlängert*

*) Regierungsentwurf Beschäftigungssicherungsgesetz vom 10.09.2020

2. Was jetzt zu tun ist

Kein laufender Bezug

- bisher keine Kurzarbeit oder
- Ende der Kurzarbeit \geq 3 Monate

laufender Bezug

- laufende Kurzarbeit oder
- Unterbrechung seit letzter Kurzarbeit $<$ 3 Monate

Anzeige

- neue Anzeige über Arbeitsausfall
- Begründung der Ausfallursache
- Frist: spätestens am letzten Tag des Monats, in dem der Ausfall eingetreten ist

Verlängerung des Bezuges

- formlos
- mit Schilderung zum Arbeitsausfall
- keine formale Frist, jedoch Ausschlussfrist für Leistungsanträge beachten (3 Monate)